



## Gemeindevorstandssitzung vom 23. Mai 2018

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

---

### Zentrale Hofdüngeranlage Kalchofa - Erweiterung Güllenkasten, Vergabe Güllentank

Bei der zentralen Hofdüngeranlage in Kalchofa Laret gab es in den letzten Jahren öfters Probleme mit der Gülle. Bereits im Laufe vom Winter musste jeweils Gülle entnommen und auf verschiedene private Güllekästen verteilt werden, weil der bestehende Güllentank (30 – 40 m<sup>3</sup>) vom Mistlager Kalchofa zu klein ist.

Die Problematik wurde auch in der Landwirtschaftskommission verschiedentlich diskutiert, u.a. an der Sitzung vom 24.04.2018. Die Landwirtschaftskommission ist der Meinung, dass der Güllentank erweitert werden muss, mit der Erweiterung vom Hofdüngerlager jedoch noch abgewartet werden soll, da diesbezüglich noch verschiedene Abklärungen nötig sind.

Aufgrund der Sitzung der Landwirtschaftskommission wurde vom Gemeindevorstand das Büro Schneider Ingenieure AG beauftragt, die Planung für die Erweiterung des Güllentankes auszuführen und eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Planungsaufwendungen wurden dem Landwirtschaftskonto «Unterhaltsarbeiten» belastet.

Mittlerweile liegen vom Büro Schneider Ingenieure AG die entsprechenden Pläne, der Kostenvoranschlag sowie die Offerte für einen Güllentank vor. Auch die Aufnahmen vom Geometer wurden bereits erstellt.

Für die Erweiterung des Güllentanks um 50 m<sup>3</sup> betragen die geschätzten Kosten Total CHF 59'100.00 (inkl. Baumeisterarbeiten und inkl. Unvorhergesehenes).

Der zusätzliche Güllentank mit einem Volumen von 50 m<sup>3</sup> kostet gemäss Offerte der Firma HWT Haus- und Wassertechnik AG CHF 36'600.00, der Transport CHF 2'500.00 (= Totalkosten CHF 39'100.00). Der Behälter ist gemäss Offerte statisch so ausgelegt, dass er im Graben eine Überdeckung von 1 m Erdmassen tragen kann, die maximale Schneelast beträgt 2.5 m. Der Tank ist aus Polyester. Der Aussendurchmesser beträgt 3.3 m, die Länge 7.5 m und das Gewicht rund 2600 kg.

Die Anschlüsse sind so angelegt, dass sie am bestehenden Güllentank angehängt werden können.

Die Lieferzeit beträgt rund 10 Wochen.

Es wurden auch bei anderen Lieferanten Abklärungen getroffen. Die Firma HWT AG kann jedoch den benötigten Tank zu den besten Konditionen herstellen und liefern.

Aufgrund der Vorabklärungen, der vorliegenden Offerte und auf Antrag vom Büro Schneider Ingenieure AG vergibt der Gemeindevorstand die Anschaffung des zusätzlichen Güllentanks mit einem Volumen von 50 m<sup>3</sup> für CHF 39'100.00 an die Firma HWT Haus- und Wassertechnik AG.

Die Anschaffung wird über das Konto Landwirtschaftsfonds abgerechnet.

Die Versetzung vom Güllentank ist für Mitte August 2018 geplant, damit sämtliche Bauarbeiten beim Hofdüngerlager bis Ende August 2018 abgeschlossen sind.

### **Digitalisierung Nutzungsplanung - Bestimmung vom Dienstleister**

Wie das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) mit Schreiben vom 20.04.2018 erinnert, müssen die Gemeinden die erstmalige Digitalisierung der Folgeplanungen, Rechtsvorschriften und weiterer Dokumente vornehmen.

Der Kanton beteiligt sich gemäss Schreiben einmalig an den Kosten für die erstmalige Digitalisierung der rechtskräftigen Folgeplanungen, Rechtsvorschriften und weiterer Dokumente mit CHF 8'000.00.

Die Kostenbeteiligung des Kantons ist an die termingerechte Erledigung der Arbeiten bis Mitte 2019 gekoppelt. Die Auszahlung des Beitrages an die Gemeinde erfolgt zu 50 % bei Mitteilung des Dienstleisters der Gemeinde an das ARE (bis spätestens Ende Juni 2018). Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt nach Abschluss der Digitalisierung und nach Massgabe der verfügbaren Mittel.

Die Gemeinde Samnaun hat aufgrund der neuen Ortsplanung vom Juli 2015 verschiedene Bereiche bereits digital erfasst. Es muss geprüft werden, welche zusätzlichen Projektteile (Quartierplanungen, Quartierplanvorschriften, Baugesetz) noch digital aufbereitet werden müssen.

Da bereits die gesamte Ortsplanungsrevision mit dem Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung durchgeführt wurde, beschliesst der Gemeindevorstand, das Büro Stauffer & Studach auch als Dienstleister für die Digitalisierung der Nutzungsplanung zu bestimmen.

Die Vorarbeiten und soweit möglich auch die Umsetzung werden über das Bauamt der Gemeinde Samnaun (Bauamtsleiter Florian Patsch) getätigt. Zur Unterstützung kann von Seiten vom Büro Stauffer & Studach Frau Pfiffner beigezogen werden, von Seiten des Kantons ist Herr Bertogg (ARE) Ansprechpartner. Dem ARE wird der Dienstleister schriftlich mitgeteilt.

Die anfallenden Arbeiten werden mit dem Büro Stauffer und Studach nach Aufwand abgerechnet.

## **Globale Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Samnaun und der Region EBVM**

Von der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) liegt der Entwurf der globalen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Region EBVM betr. Übertragung kommunaler Aufgaben gemäss Artikel 6, Lit. 2 der Statuten der Region EBVM vor. Die Gemeinde überträgt mit der Vereinbarung das Management folgender regionalen Aufgaben:

- Kulturförderung
- Bewilligung für Lotteriewesen
- Bildungspolitik
- Kinderbetreuung
- Jugend und Sportpolitik

Die Finanzierung erfolgt über den Verteilschlüssel der Region EBVM, gemäss welchem auf die Gemeinde Samnaun entweder 10.5 % oder 12.3 % (ohne Val Müstair) der Kosten entfallen.

Der Gemeindevorstand hat die globale Leistungsvereinbarung mit der Region EBVM betr. Übertragung kommunaler Aufgaben gemäss Artikel 6, Lit. 2 der Statuten der Region EBVM geprüft.

Aufgrund der Grössenordnung, welche für mögliche Projekte im Rahmen der an die Region übertragenen Aufgaben anfallen können, sind die Kosten in die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes.

Die Leistungsvereinbarung wird vom Gemeindevorstand genehmigt und unterschrieben. Sie wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und tritt rückwirkend per 01.01.2018 in Kraft.

## **Gemeinschaftshofdüngeranlagen Samnaun - Anmeldung Mistmenge auf den Gemeinschaftsanlagen**

Von der Gemeinde Samnaun wurde dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) auf ansuchen im August 2017 mitgeteilt, welche Betriebe Hofdünger auf ein Gemeinschaftslager der Gemeinde anliefern. Es sind dies gemäss vorliegender Liste 14 Betriebe. 6 Betriebe lagern den Hofdünger vollständig auf den betriebseigenen Lagerplätzen.

Das ALG hat anschliessend im Winter 2017/18 anlässlich von baulichen Gewässerschutzkontrollen den minimalen Hofdüngeranfall der Landwirtschaftsbetriebe erhoben. Mit E-Mail vom 17.05.2018 übermittelt das ALG der Gemeinde Samnaun die entsprechende provisorische Zusammenstellung. Wie das ALG mitteilt, kennen die Landwirtschaftsbetriebe die Zahlen grösstenteils noch nicht.

Das ALG bittet die Gemeinde, die provisorischen Angaben zu prüfen und das weitere Vorgehen mitzuteilen, in welcher Form die Landwirtschaftsbetriebe informiert werden sollen.

Anschliessend an das gemeinsam festgelegte Vorgehen erhalten die Betriebe die Schlussberichte mit den Entwässerungsplänen vom Maschinenring Graubünden zur Kontrolle. Nach einer Rückmeldefrist werden den Betrieben mögliche Auflagen durch das ALG mitgeteilt.

Gemäss ALG stellt sich noch die Frage, ob die Hofdüngerlager der Gemeinde ebenfalls durch die Kontrollstelle des Kantons, den Maschinenring Graubünden, kontrolliert werden sollen. Alternativ kann auch festgelegt werden, dass die Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen Aufgabe der Gemeinde ist und deshalb keine Kontrolle durch den Kanton erfolgen muss.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Unterlagen, dass das ALG den einzelnen Landwirtschaftsbetrieben das ausgewiesene Defizit des Mist- bzw. Güllenslagers mitteilt. Jeder Betrieb muss dann bei der Gemeinde das minimale Mistlagervolumen nachweisen sowie einen allfälligen Lagerbedarf im Gemeinschaftslager der Gemeinde anmelden. Diese Angaben sind auch für die Gemeinde wichtig. Die Gemeinde kann aufgrund der Angaben prüfen, ob die heutigen Gemeinschaftshofdüngeranlagen gross genug sind bzw. ob und welche Erweiterungen nötig sind und wer entsprechend dafür die Kosten tragen wird.

Der Gemeindevorstand teilt zudem dem ALG mit, dass die Hofdüngerlager der Gemeinde nicht kontrolliert werden müssen. Die Funktionstüchtigkeit ist gegeben. Die Güllenproblematik konnte mit der Erweiterung des Güllentanks bereits behoben werden.

### **Sperrung Samnaunerstrasse zwischen Vinadi und Spissermühle**

Gemäss Departementsverfügung vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden vom 25.10.2017 ist die Samnaunerstrasse zwischen Vinadi und Spissermühle am Freitag, 01.06.2018 von 09.30 bis 10.00 Uhr geschlossen. Das Amt erteilte die Bewilligung zur Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse ausserorts zur Durchführung einer Ausflugsfahrt der Ferrari Clubs der Schweiz und Österreich.

Der Gemeindevorstand nimmt die Bewilligung zur Kenntnis. Die Strassensperre wird auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Die Kosten wurden vom Departement dem Gesuchsteller direkt in Rechnung gestellt.

Für die Durchführung der Strassensperren ist ebenfalls der Kanton verantwortlich.

### **Unterstützungsbeitrag Pro Juventute Beratung + Hilfe 147**

Wie die Pro Juventute mitteilt, wird die Notfallnummer 147 für Kinder und Jugendliche bereits seit bald 20 Jahren angeboten. Über diese Nummer wird Kindern und Jugendlichen eine diskrete und kostenlose Beratung angeboten, die an 365 Tagen rund um die Uhr erreichbar ist. Ziel sei es, jungen Menschen in der Schweiz eine unbeschwerte Kindheit und Jugend zu ermöglichen.

Die Pro Juventute ersucht die Gemeinde Samnaun weiterhin um einen Unterstützungsbeitrag von 147 Rappen, verteilt auf drei Jahre, für jeden jungen Menschen in der Gemeinde.

Mit der Unterstützung können hilfeschende Buben und Mädchen auch zukünftig auf die Hilfe der Notfallnummer 147 zählen.

Gemäss Berechnungsblatt beträgt der Beitrag für die Gemeinde Samnaun für 3 Jahre CHF 183.75, somit CHF 61.00 pro Jahr.

Der Gemeindevorstand hat das Projekt Beratung und Hilfe 147 der Pro Juventute bereits in den Jahren 2015 – 2017 unterstützt. Er beschliesst, es auch in den nächsten 3 Jahren (2018 – 2020) mit einem jährlichen Beitrag gemäss Berechnung der Pro Juventute (CHF 61.00 pro Jahr, Total für 3 Jahre CHF 183.75) zu unterstützen.

Samnaun, 30.05.2018/sp